

Das private Sicherheitsgewerbe der 25 EU-Mitgliedstaaten im Gesamtüberblick

Einleitung

Hintergrund und Ziele

Im Hinblick auf die 4. Europäische Fachtagung über private Sicherheitsdienste, die CoESS und UNI-Europa am 14. und 15. Oktober 2004 in Madrid veranstalten, und angesichts der am 1. Mai 2004 vollzogenen EU-Erweiterung haben die repräsentativen europäischen Sozialpartner CoESS und UNI-Europa beschlossen, einen Gesamtüberblick über das private Sicherheitsgewerbe in allen 25 EU-Mitgliedstaaten zu erstellen. Dieser Gesamtüberblick soll einen Grundriss der derzeitigen Situation des privaten Sicherheitsgewerbes in den einzelnen Mitgliedstaaten zeichnen und somit als Leitfaden dienen. Die vorgelegten Informationen sind als kurze und übersichtliche Zusammenfassung für die 4. europäische Fachtagung und die anschließenden Initiativen gedacht. CoESS und UNI-Europa haben sich deshalb für ein Karteikartensystem mit entsprechendem Register entschieden.

Der vorliegende Überblick ist das Ergebnis des oben erwähnten Auftrags, dessen Durchführung durch das permanente Engagement von CoESS und UNI-Europa sowie ihrer nationalen Mitgliedorganisationen und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (GD Beschäftigung und Soziales) möglich war.

Diese Studie soll ein Gesamtbild des privaten Sicherheitsgewerbes in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten nach folgenden Schwerpunkten vermitteln:

- die rechtliche Situation (auf nationaler und regionaler Ebene),
- die soziale Situation (u.a. Tarifverträge) und
- die wirtschaftliche Realität der Europäischen Union seit dem 1. Mai 2004.

Das Hauptaugenmerk gilt den Übereinstimmungen und Unterschieden in den oben genannten Bereichen, die bei der künftigen Entwicklung eines europäischen Modells für das private Sicherheitsgewerbe im Brennpunkt stehen könnten.

Methode

Wie dies bei einer solchen Übersicht stets der Fall ist, stammen die Informationen größtenteils aus den Mitgliedorganisationen von CoESS und UNI-Europa in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Da die Beteiligung an diesem Projekt ehrenamtlich erfolgte und zusätzlich zum eigentlichen Tagesgeschäft der Mitgliedorganisationen zu bewältigen war, gebührt allen Teilnehmern an dieser Stelle unser Dank und unsere Anerkennung.

Dort, wo die Sozialpartner keinen direkten Kontakt knüpfen konnten, hat man auf die Unterstützung der (örtlichen) Behörden, internationalen Polizeiverbände, diplomatischen Korps und sonstigen Einrichtungen zurückgreifen können. Auch diesen Instanzen und Personen gebührt unser herzlicher Dank. Ohne ihre zuvorkommende Unterstützung hätten wir dieses Projekt nicht zum Abschluss bringen können.

Alle Teilnehmer dieser Forschungsarbeit wurden im Detail über die erwarteten Informationen aufgeklärt. Damit gab man zugleich den gemeinsamen Nenner für das geplante Karteikartensystem vor.

Wenngleich das Format (siehe Fußnote) des Karteikartensystems für alle 25 Mitgliedstaaten einheitlich ausfallen sollte, stellte sich diese Vorgabe als nicht machbar heraus. Aufgrund des begrenzten Formats und der Fülle an Detailinformationen musste man sich auf das Wesentliche

beschränken. Es wurden daher nur die verfügbaren Daten aufgenommen, während Registerinträge ohne entsprechende Informationen auf den Karteikarten ganz einfach wegfielen.

Gliederung des Berichts

Der Bericht umfasst 25 Karteikarten in alphabetischer Reihenfolge, je eine Karte pro Mitgliedstaat. Jede Karteikarte ist in drei Hauptteile gegliedert: rechtliche Aspekte, soziale Aspekte und wirtschaftliche Aspekte.

- **Rechtliche Aspekte**
Beschreibung der eventuell vorhandenen Rechtsetzung (Gesetze und Vorschriften) sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen, die für das private Sicherheitsgewerbe gelten.
- **Soziale Aspekte**
Nennung der anerkannten Sozialpartner, Zusammenfassung des sozialen Dialogs zwischen ihnen und Auflistung der Ergebnisse dieses Dialogs.
- **Wirtschaftliche Aspekte**
Statistische Übersicht des privaten Sicherheitsgewerbes.

Schlussfolgerungen

Das private Sicherheitsgewerbe der 25 EU-Mitgliedstaaten ist in den vergangenen drei Jahrzehnten erheblich angewachsen, sowohl was die Anzahl Unternehmen als auch die Beschäftigtenzahl dieser Branche anbelangt.

Das private Sicherheitsgewerbe hat mittlerweile in den meisten EU-Mitgliedstaaten die gleiche Belegschaftsstärke wie die Polizei. In einigen Mitgliedstaaten übertrifft sie letztere sogar. Etwa 1/500 der Gesamtbevölkerung ist im Schnitt im privaten Sicherheitsgewerbe beschäftigt.

Der Umstand, dass ein aktiver sozialer Dialog auf nationaler Ebene geführt wird, steht fast immer in direktem Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Organisation des privaten Sicherheitsgewerbes. In Mitgliedstaaten mit starkem Gewerkschaftszulauf und weitreichender Gewerkschaftsstruktur wird die Entwicklung der Branche genauestens beobachtet, wobei Änderungen im Marktverhalten permanent unter Kontrolle stehen und analysiert werden, um eventuelle Auswirkungen vorwegzunehmen.

Ferner ist zu bemerken, dass die meisten Mitgliedstaaten inzwischen dorthin tendieren, dass sie die rechtlichen und sozialwirtschaftlichen Entwicklungen dieser Branche überwachen.

In dieser Hinsicht spielt der soziale Dialog auf nationaler Ebene eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die nötigen Voraussetzungen für diese Kontrolle zu schaffen.

Mit Einführung des europäischen sozialen Dialogs im privaten Sicherheitsgewerbe ist auch die Notwendigkeit einer Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten deutlich geworden. Seither wurde einiges unternommen. Im europäischen Kontext reicht der soziale Dialog auf nationaler Ebene in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch nicht aus. Es bedarf daher eines europäischen Modells, um den heutigen Stellenwert dieser Branche zu behaupten und zu verbessern.

Die 15 Mitgliedstaaten vor dem 1. Mai 2004

Rechtliche Aspekte

- Mit Ausnahme Österreichs und Deutschlands¹ besitzen die meisten Mitgliedstaaten eine spezifische Gesetzgebung zum privaten Sicherheitsgewerbe. Abgesehen von Italien (1931) und Schweden (1973) wurde diese Gesetzgebung in dem Zeitraum ab 1990 verabschiedet.
- Es gibt keine einheitliche Rechtsdeckung. Die betroffenen Tätigkeitsbereiche² erstrecken sich über den Objektschutz (bewegliches und unbewegliches Eigentum), den Personenschutz, Geldtransporte, die Überwachung von Alarmzentralen sowie die Entwicklung, Installation und Wartung von Alarmanlagen und -systemen.
- Bei den zuständigen nationalen Behörden³ handelt es sich in erster Linie um:
 - das Innenministerium,
 - die Polizei (national, regional oder lokal)
 - das Justizministerium.
- Alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme Irlands, schreiben eine Lizenz für Sicherheitskräfte oder Sicherheitsunternehmen vor. Diese Lizenz hat eine begrenzte Gültigkeit und kann verlängert werden.
- Die meisten Mitgliedstaaten, mit Ausnahme Großbritanniens, haben Tarifverträge innerhalb der Branche oder auf nationaler Ebene ausgehandelt.

¹ Österreich = Handelsgesetz; Deutschland = Industriegesetz

² Belgien, Deutschland und Großbritannien haben den Tätigkeitsbereich der privaten Sicherheit genau umrissen.

³ Weitere zuständige Behörden sind das Ministerium für Arbeit, das Verteidigungsministerium und die Bezirks- bzw. Kreisverwaltung.

- Mit Ausnahme Italiens stellen alle Mitgliedstaaten gewisse Anforderungen an das Unternehmen oder das Sicherheitspersonal, meist im Hinblick auf die (moralische und finanzielle) Zuverlässigkeit sowie die Verfügbarkeit der nötigen Infrastruktur.
- Alle Mitgliedstaaten verlangen ein eintragsfreies Strafregister.
- Das Tragen einer Uniform ist teils Pflicht, teils freigestellt.
- Dienstausweise sind teils freigestellt, teils Pflicht und werden je nach Mitgliedstaat pro Personalmitglied, pro Unternehmen oder für beide ausgestellt.
- Das Mindestalter ist in der Regel 18 Jahre.
- Das Tragen einer Schusswaffe ist in manchen Mitgliedstaaten verboten, so in Dänemark, Frankreich (außer bei Geldtransporten), den Niederlanden und Großbritannien. Die anderen Mitgliedstaaten verlangen das Tragen einer Schusswaffe unter bestimmten Bedingungen oder stellen dies unter solchen Bedingungen frei.
- Der Einsatz von Hunden ist in der Regel erlaubt. Die meisten Mitgliedstaaten verlangen jedoch eine Speziallizenz und eine Ausbildung und Prüfung sowohl des Hundes als auch des Hundeführers. In Griechenland ist der Einsatz von Hunden an öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Plätzen verboten.
- Privates Sicherheitspersonal besitzt in der Regel keine besonderen Befugnisse. Mehrere Mitgliedstaaten gestehen dennoch gewisse Sonderbefugnisse unter bestimmten Bedingungen zu.
- Etwa 60 % der Mitgliedstaaten schreiben eine Grundausbildung vor. Weitaus weniger Mitgliedstaaten verlangen eine Spezial- oder Folgeausbildung. Die Ausbildung findet teils intern, teils extern statt. In einigen Fällen muss der Inhalt der Ausbildung von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Die Ausbildungsdauer fällt je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich aus. Die Ausbildungszentren, Kurse und Lehrkräfte müssen von der zuständigen Behörde zugelassen sein.
- Bei den Aufsichtsbehörden handelt es sich meist um die für dieses Gewerbe zuständige Behörde. In einigen Fällen obliegt die Aufsicht auch den lokalen Behörden.
- Die meisten Mitgliedstaaten stellen Verstöße unter administrative oder strafrechtliche Strafmaßnahmen, die von dem Entzug oder der Suspendierung der Lizenz bis hin zu Geld- und Gefängnisstrafen reichen.

Soziale Aspekte

In allen Mitgliedstaaten ist das private Sicherheitspersonal gewerkschaftlich organisiert.

- In allen Staaten ist das private Sicherheitsgewerbe in Arbeitnehmergewerkschaften vertreten. In einigen Mitgliedstaaten gibt es nur eine einzige Arbeitgeberorganisation. Andere Mitgliedstaaten wiederum zählen mehr als nur eine Organisation. In diesem Fall gehört mindestens eine Arbeitgeberorganisation der CoESS an.
- Die meisten Länder haben einen formellen sozialen Dialog entwickelt.
- Tarifverträge werden überwiegend auf nationaler oder auf Branchenebene ausgehandelt.
- Hauptthemen der Tarifverhandlungen sind Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen.
- Die gewerkschaftliche Mitgliedsstärke weist große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten auf und reicht von 85 % bis zu weniger als 10 %.

- Die Chancengleichheit beruht hauptsächlich auf allgemeinen Rechtsregeln.
- 60 % der Mitgliedstaaten haben spezifische Bestimmungen zur Sicherheit am Arbeitsplatz.

Wirtschaftliche Aspekte

- Das private Sicherheitsgewerbe ist in den Mitgliedstaaten fest eingesessen.
- Die meisten privaten Sicherheitsunternehmen sind im Objektschutz ("Static Guarding") tätig.
- Das private Sicherheitsgewerbe verzeichnet ein stetes Wachstum.
- Das private Sicherheitsgewerbe beschäftigt überwiegend männliche Arbeitskräfte.
- Das private Sicherheitsgewerbe ist ein arbeitsintensiver Wirtschaftszweig.
- Das Durchschnittsalter des privaten Sicherheitspersonals liegt bei 35 Jahren.
- Die Personalfuktuation in den einzelnen Mitgliedstaaten fällt sehr unterschiedlich aus.
- Die meisten Mitgliedstaaten haben ein organisiertes Ausbildungssystem außerhalb oder innerhalb des Sicherheitsunternehmens.
- Bei privaten Sicherheitsaufträgen kommen häufig Hunde zum Einsatz.
- Privates Sicherheitspersonal trägt in der Regel Uniform.
- Ein durchschnittlicher Arbeitstag beträgt 8 bis 12 Stunden.

Die 10 neuen Mitgliedstaaten seit dem 1. Mai 2004

Rechtliche Aspekte

- Mit Ausnahme der Tschechischen Republik und Zyperns besitzen alle neuen Mitgliedstaaten eine spezifische Sicherheitsgesetzgebung. Dabei wurde diese Gesetzgebung in den meisten Fällen etwa zur gleichen Zeit wie in den „alten“ Mitgliedstaaten eingeführt.
- Das private Sicherheitsgewerbe wird grundsätzlich überall gleich definiert. Alle herkömmlichen Sicherheitsbereiche fallen unter diesen Begriff. In einigen Fällen ist der Rechtsbegriff detaillierter umrissen, so beispielsweise in der Slowakei.
- Bei den zuständigen Behörden handelt es sich in erster Linie um:
 - das Innenministerium,
 - die (nationale und lokale) Polizei,
 - das Justizministerium,
 - das Ministerium für Industrie (Tschechische Republik).
- Das Mindestalter beträgt in der Regel 18 Jahre, allerdings mit einigen Ausnahmen:
 - In Estland liegt das Mindestalter bei 19 Jahren und für Geldtransporte bei 21 Jahren.
 - Litauen schreibt ein Mindestalter von 21 Jahren vor, doch soll es in der neuen Gesetzgebung auf 18 Jahre herabgesetzt werden [?].
 - In Polen muss ein lizenziertes Sicherheitsbediensteter mindestens 21 Jahre alt sein.
 - In der Slowakei beträgt das Mindestalter 21 Jahre.
- Das Tragen einer Uniform ist teils freigestellt, teils Pflicht. Dabei dürfen die Uniformen nicht mit der Uniform der Staatspolizei zu verwechseln sein. In einigen Fällen muss die Uniform im Voraus von den zuständigen Behörden oder der Polizei genehmigt werden.

- Dienstausweise sind größtenteils Pflicht und werden von der zuständigen Behörde oder der Polizei ausgestellt.
- Der Gebrauch einer Schusswaffe kann gesetzlich vorgeschrieben und auf bestimmte Tätigkeitsbereiche beschränkt sein. Alle Mitgliedstaaten verlangen eine Lizenz, die entweder auf die Sicherheitskraft oder auf das Unternehmen lautet. In den meisten Fällen stellt die Polizei oder das Innenministerium die Lizenz aus. Schusswaffen dürfen nur am Arbeitsplatz Verwendung finden und müssen an einem sicheren Ort im Unternehmen aufbewahrt werden. Registriert werden die Schusswaffen entweder vom Unternehmen selbst oder von der Polizei.
- Auf Verstöße stehen sowohl administrative als auch strafrechtliche Strafmaßnahmen, die von Verwarnungen, Suspendierungen und Lizenzentzug bis hin zu Geld- und Gefängnisstrafen reichen.

Soziale Aspekte

Es ist festzustellen, dass ein strukturierter sozialer Dialog in den neuen Mitgliedstaaten praktisch nicht vorhanden ist.

Falls es zu Tarifverträgen kommt, werden sie in der Regel auf Unternehmensebene ausgehandelt. Es ist allerdings hinzuzufügen, dass die Einführung eines sozialen Dialogs in naher Zukunft in den meisten neuen Mitgliedstaaten auf den Agenda steht.

Wirtschaftliche Aspekte

Auch wenn die Informationen stellenweise bruchstückhaft sind, wird ersichtlich, dass das private Sicherheitsgewerbe in diesen Mitgliedstaaten deutlich präsent ist und einen steten Anstieg verzeichnet, was die Dienstleistungen und die Beschäftigtenzahl anbelangt.

Die Arbeitszeiten fallen je nach Mitgliedstaat sehr unterschiedlich aus.

Vergleich zwischen „alten“ und „neuen“ Mitgliedstaaten

Alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme der Tschechischen Republik, besitzen oder erarbeiten derzeit besondere Gesetzesbestimmungen für das private Sicherheitsgewerbe.

Im Allgemeinen sind allenthalben die gleichen Behörden für die Regelung des privaten Sicherheitsgewerbes zuständig.

Die meisten Mitgliedstaaten haben Zulassungskriterien für Sicherheitsunternehmen und Sicherheitskräfte entwickelt.

Das private Sicherheitsgewerbe ist ein Wirtschaftszweig der EU, der von nationalen Lizenzen abhängt.

Die Unterschiede zwischen „alten“ und „neuen“ Mitgliedstaaten betreffen in erster Linie den Organisationsgrad (in Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen) sowie den sozialen Dialog.

Es zeigt sich, dass das private Sicherheitsgewerbe in allen Mitgliedstaaten gedeiht und stetig weiterwächst.

In allen Mitgliedstaaten ist man sich der Notwendigkeit einer Organisation und Struktur bewusst.

Allgemeine Schlussfolgerung

Wenngleich größere Unterschiede in der Organisation des privaten Sicherheitsgewerbes der 25 EU-Mitgliedstaaten zu beobachten sind, legen sowohl die große Zahl als auch der Inhalt der Antworten, die im Rahmen der Vorbereitung dieses Überblicks eingegangen sind, den Schluss nahe, dass die meisten Mitgliedstaaten eine formale Struktur im privaten Sicherheitsgewerbe begrüßen. Nahezu alle

7/7
19-10-2004

Mitgliedstaaten haben einen Gesetzesrahmen für das private Sicherheitsgewerbe entwickelt. Die Tendenz geht dahin, dass man sich in Fachverbänden organisiert, um Mindesteignungsnormen festzulegen. Obwohl die einzelnen Mitgliedstaaten die Organisation des privaten Sicherheitsgewerbes unterschiedlich angehen, sind sich doch alle beteiligten Parteien der Tatsache bewusst, dass die Bedingungen, die zur Gewährleistung der Qualität und der Professionalität und damit zur Kontinuität dieser Branche erforderlich sind, aus nächster Nähe zu überwachen und anzuregen sind.

Abschlussbericht, verfasst von Lilany Morr e
SCD

Lilany.morre@village.uunet.be

Anhang: Format der Karteikarte

Mitgliedstaat
Bevölkerung

Personalstärke Polizei im Verhältnis
Personalstärke Sicherheitsgewerbe im Verhältnis

Rechtliche Aspekte

Gesetzgebung

Tarifverträge

Rechtlich abgedeckte Bereiche

Zuständige Behörde

Anforderungen

Zulassungskriterien

1. in Bezug auf das Unternehmen
2. in Bezug auf die Personalmitglieder

Einschränkungen Vorgeschichte Inhaber und Personal

Spezifische Anforderungen

Uniform

Dienstausweis

Mindestalter

Schusswaffen

- Lizenz?
- Spezialausbildung?
- In Bezug auf welche Tätigkeitsbereiche?
- Bewilligung für Unternehmen oder Personalmitglieder?

- Aufbewahrung der Schusswaffen außerhalb der Arbeitszeit?
- Registrierung der Schusswaffen?
- Einschränkungen der Art und Anzahl Waffen?

Hunde

Spezifische Ausbildung erforderlich? Wenn ja, welche Ausbildung, wie lange und wo?

Pferde

Befugnisse

Begrenztes Durchsuchungs- und Festnahmerecht

Ausbildungsanbieter

Ausbildung

Eignungsbescheinigung

Medizinische und psychologische Untersuchung

Dienstleistungen für öffentliche Personen

Amtliche Aufsicht

Strafmaßnahmen der Behörden

- **Administrative Strafmaßnahmen:**
- **Strafrechtliche Strafmaßnahmen:**

Soziale Aspekte

Gewerkschaften

- ✓ Mitglied von UNI-Europa
- ✓ Nicht Mitglied von UNI-Europa

Mitgliedschaft

Dichte

Organisationsgrad (in Gewerkschaften)

Arbeitgeberorganisation

- ✓ Mitglied von CoESS
- ✓ Nicht Mitglied von CoESS

Mitgliedschaft

Dichte

Verhandlungen

Sozialer Dialog in der Branche

Anzahl in Kraft befindlicher Tarifverträge

Abgedeckte Bereiche

Kategorien und Lohnverhältnisse

Chancengleichheit

- ✓ Allgemeine Rechtsbestimmungen
- ✓ Besondere Maßnahmen

Sicherheit am Arbeitsplatz

Wirtschaftliche Aspekte

Gesamtzahl privater Sicherheitsunternehmen 2003

- ✓ Größe
- ✓ Tätigkeitsbereiche
- ✓ Ursprung
- ✓ (inter)nationale Tätigkeiten

Gesamtzahl Beschäftigter

- ✓ Management
- ✓ Betrieb

Durchschnittsalter

- ✓ Männer
- ✓ Frauen

Geschlecht

- ✓ Männlich
- ✓ Weiblich

Durchschnittliche Ausbildung

Personalfuktuation in %

Vertragsart

- ✓ Vollzeit

Pferde

Panzerfahrzeuge

Anzahl bewaffneter Sicherheitskräfte

Jahresumsatz in € (oder in Landeswährung)

Marktwachstumsrate

2003
2002
2001
2000

Vertragsart

- ✓ Privat
- ✓ Öffentlich
- ✓ Unternehmen

Tätigkeitsart (einschließlich Tätigkeiten außerhalb der Sicherheitsbranche)

- ✓ Teilzeit
- ✓ langfristiger Vertrag
- ✓ Zeitarbeitsvertrag

Anwerbungskriterien

Anwerbungsmethoden

Ausbildung

- ✓ Dauer der Ausbildung
- ✓ Vom Unternehmen erteilt
- ✓ Extern von einem Sicherheitsausbildungsinstitut erteilt:
- ✓ Extern erteilt (Berufsschule ...):
- ✓ Vor Dienstantritt
- ✓ Während der Probezeit
- ✓ In Zusammenarbeit mit Betreuer

Erfahrung

Karrieremöglichkeiten

Uniformen

Hunde

Arbeitszeiten (** Stunden/Woche (maximal **
Stunden/Tag oder ** Stunden/Woche)

Maximale Tagesstundenzahl

Maximale Wochenstundenzahl

Überstunden

Wochenend- und Nachtdienst

Bereitschaftsdienst

Chancengleichheitspolitik

